

**GEMEINDE LEINGARTEN
LANDKREIS HEILBRONN**

**G E B Ü H R E N O R D N U N G
F Ü R D I E
JUGENDMUSIKSCHULE LEINGARTEN**

VOM 18.05.1995 / 18.07.2001 / 21.06.2002 / 07.07.2011

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Jugendmusikschule werden Gebühren nach dem Gebührentarif des § 5 erhoben.
- (2) Für Kurse in Ensemble- und Ergänzungsfächern (z.B. Sing- und Instrumentalgruppen, Chor und Orchester, Kammermusik) werden keine Gebühren erhoben, sofern der Teilnehmer Schüler der Jugendmusikschule im Hauptfachunterricht ist.

§ 2

Gebührenschildner

Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter verpflichtet.

§ 3

Fälligkeit

Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Sie sind in monatlichen Raten jeweils am 15. des lfd. Monats fällig. Die Gebührenschildner erklären sich zur Abbuchung der Gebühr bereit.

§ 4

Ermäßigung, Erlaß

- 1) Eine Ermäßigung der Gebühr wird auf Antrag nur für Schüler mit Hauptwohnsitz Leingarten gewährt als
 - a) Sozial-Ermäßigung (Abs. 3)
 - b) Geschwister-Ermäßigung (Abs. 4)
- 2) Die Ermäßigung wird gewährt in folgenden Stufen:

Stufe I:	um 1/4 der vollen Gebühr
Stufe II:	um 1/2 der vollen Gebühr
Stufe III:	um 3/4 der vollen Gebühr
Stufe IV:	um die volle Gebühr (Erlaß).

- 3) Schülern, deren Einkommen das Doppelte der Regelsätze der Sozialhilfe zuzüglich einfacher Miete (Richtsatz) nicht übersteigt, wird folgende Ermäßigung gewährt:

Einkommen bis zu

- | | | | |
|----|-------|------------------|----------------|
| a) | 100 % | des Richtsatzes: | nach Stufe I |
| b) | 75 % | des Richtsatzes: | nach Stufe II |
| c) | 60 % | des Richtsatzes: | nach Stufe III |
| d) | 50 % | des Richtsatzes: | nach Stufe IV |

Bei minderjährigen Schülern, die im Haushalt der Eltern leben, wird das Familien-einkommen zugrunde gelegt.

- 4) Werden Geschwister unterrichtet, wird folgende Ermäßigung gewährt:
für das

- | | | |
|----|---------|----------------|
| a) | 2. Kind | nach Stufe I |
| b) | 3. Kind | nach Stufe II |
| c) | 4. Kind | nach Stufe III |
| d) | 5. Kind | nach Stufe IV |

Bei gleichzeitiger Anmeldung von Geschwistern erhält das jeweils jüngere Kind die entsprechende Ermäßigung; sonst entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.

- 5) Die Ermäßigung nach Abs. 4 wird nur gewährt, wenn das monatliche Netto-Familieneinkommen nachweislich unter 766,94 EUR je Familienangehöriger liegt.
- 6) Die Ermäßigung nach den Abs. 3 und 4 wird nebeneinander gewährt, die Reihenfolge des Abs. 1 ist maßgebend. Bei der 2. Ermäßigung wird die jeweils nächste Stufe berücksichtigt.
- 7) Die Gebühren können auch aus Gründen einer speziellen Begabtenförderung ermäßigt oder erlassen werden. Eine Entscheidung darüber trifft der Gemeinderat.

§ 5
Tarif zur Gebührenordnung für die Jugendmusikschule

				Reguläre Gebühren (Gilt für Schüler mit Hauptwohnsitz nicht Leingarten)	Ermäßigte Gebühren (Gilt für Schüler mit Hauptwohnsitz Leingarten)
1. Grundfächer (Klassenunterricht)					
1.1	Musikalische Früherziehung	60 Min.	mtl.	29,00 EUR	21,00 EUR
		75 Min.	mtl.	35,50 EUR	25,50 EUR
1.2	Musikalische Grundausbildung	60 Min.	mtl.	29,00 EUR	21,-- EUR
		75 Min.	mtl.	35,50 EUR	25,50 EUR
2. Hauptfächer (Orchesterinstrumente, Flötenunterricht, Klavier und Gesang)					
2.1	Jugendmusikschüler Einzelunterricht	30 Min.	mtl.	68,00 EUR	49,-- EUR
		45 Min.	mtl.	99,50 EUR	71,50 EUR
	Gruppenunterricht	30 Min. 2 Schüler	mtl.	39,50 EUR	28,50 EUR
		45 Min. 2 Schüler	je mtl.	50,50 EUR	43,50 EUR
		ab 3 Schüler	je mtl.	39,50 EUR	28,50 EUR
	Instrumentenkarussell	45 Min. 4-6 Schüler	je mtl.	39,50 EUR	28,50 EUR
2.2	Erwachsene Als Erwachsener gilt, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und nicht mehr in einem Schul-, Ausbildungs- oder Studienverhältnis steht.				
	Einzelunterricht	30 Min.	mtl.	124,00 EUR	89,--- EUR
		45 Min.	mtl.	186,00 EUR	133,-- EUR
	Gruppenunterricht	45 Min. 2 Teilnehmer	je mtl.	112,50 EUR	80,50 EUR
		ab 3 Teilnehmern	je mtl.	75,00 EUR	53,50 EUR
	Instrumentenkarussell	45 Min. 4-6 Teilnehmer	je mtl.	73,50 EUR	52,50 EUR

Reguläre Gebühren (Gilt für Schüler mit Haupt- wohnsitz nicht Leingarten)	Ermäßigte Gebühren (Gilt für Schüler mit Hauptwohnsitz Leingarten)
--	--

3. Ensemblefächer (z.B. Singen und Instrumentalgruppen, Chor und Orchester, Kammermusik)

-sofern nicht nach § 1 Abs. 2 Gebührenfreiheit besteht-

mtl.	10,00 EUR	5,00 EUR
------	-----------	----------

4. Ergänzungsfächer (z.B. Allgemeine Musiklehre, Harmonielehre für Pop-Pianisten, Dirigieren für Anfänger)

Gruppenunterricht 45 Min.
ab 3 Schüler je

mtl.	39,50 EUR	28,50 EUR
------	-----------	-----------

§ 6
Inkrafttreten

Die Änderung der Gebührenordnung tritt am 01. September 2011 in Kraft.

Ralf Steinbrenner
Bürgermeister